

Verbesserung des Landschaftswasserhaushalts

Planungsleistungen

Ersatzneubau Wehr Schmelze Einzugsgebiet der Nuthe / Oberes Hammerfließ

Projektbeschreibung

Stadt Baruth / Mark
Ortsteil Horstwalde
Landkreis Teltow-Fläming


Eingereicht durch:

Wasser- und Bodenverband „Dahme-Notte“

Einrichtung des öffentlichen Rechts

Storkower Straße 1

15749 Gallun

 033764 – 24588-0

Fax 033764 – 62758

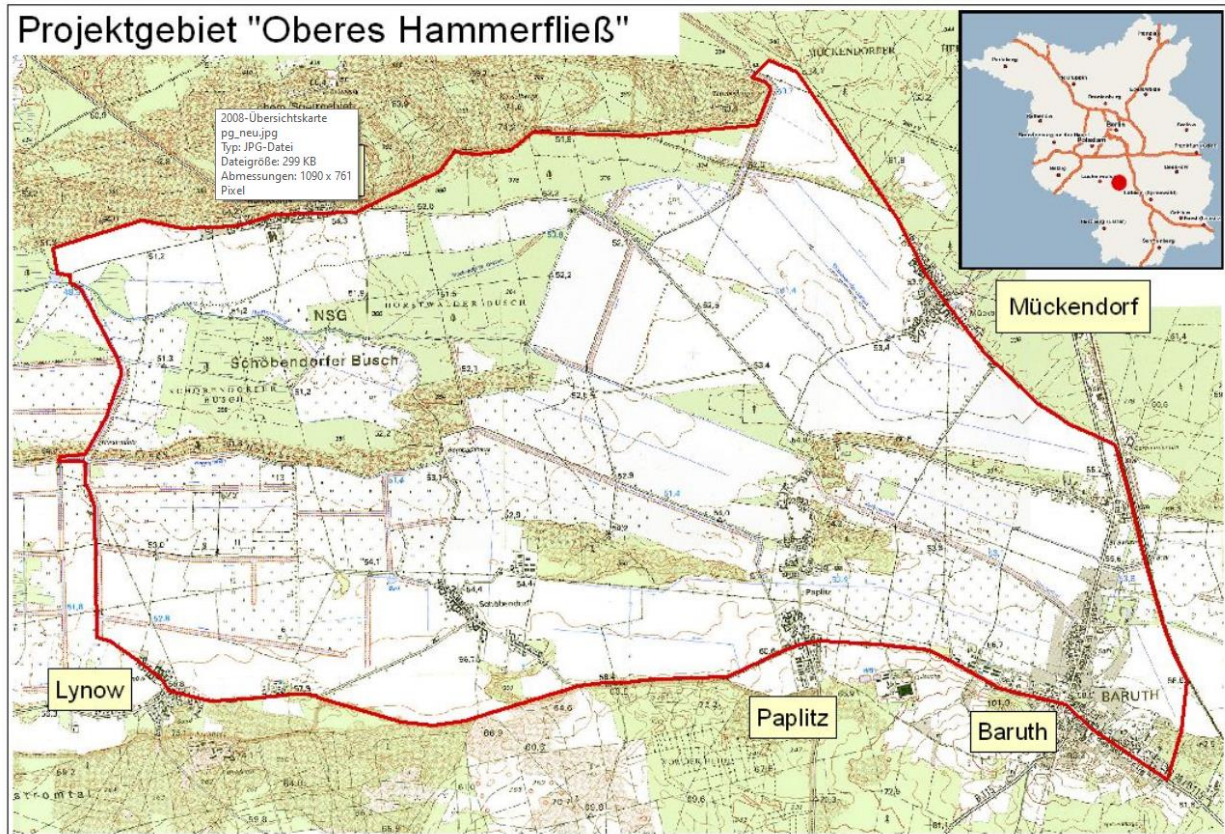
Bearbeiter: T. Voitke

November 2022 / Februar 2023 / Juni 2023

1. Allgemeine Erläuterung

1.1. Kurzbeschreibung

Das Einzugsgebiet des Oberen Hammerfließes (km 15,1 bis km 24,8) befindet sich im Baruther Urstromtal westlich der Bundesstraße B96 bei Baruth.



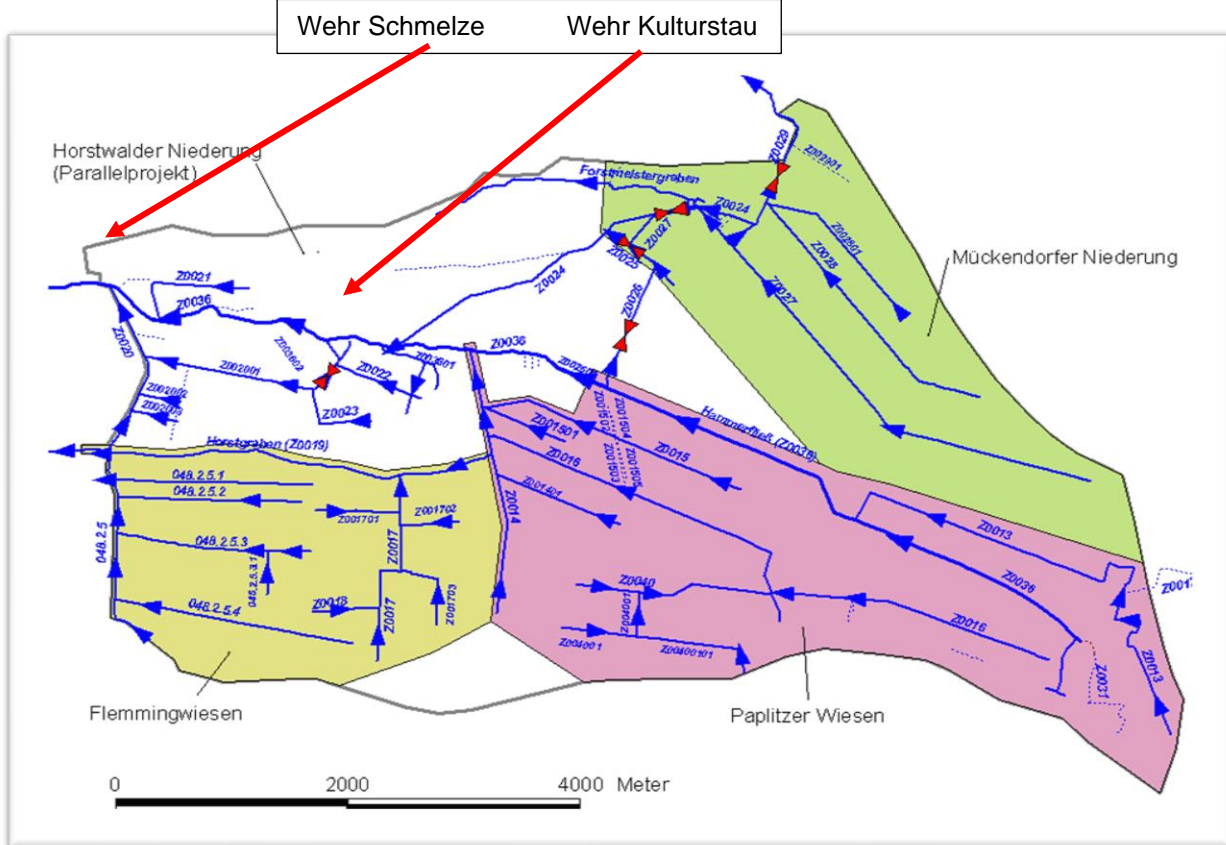
Das Gebiet ist gekennzeichnet durch eine intensive Landwirtschaft. Eine Komplettmelioration in den 70iger und 80ziger Jahren hat gravierende Eingriffe in den Wasserhaushalt zur Folge.

Vor 10 Jahre wurde ein Projekt zur Revitalisierung des Oberen Hammerfließes initiiert (WBV Dahme-Notte; Flächenagentur Brandenburg GmbH, IDAS-Planungsbüro Luckenwalde). Ziel war es das Hammerfließ so zu gestalten, dass Wasser in der Landschaft zurückgehalten wird.

Der Bereich gliederte sich in mehrere Bauabschnitte. Im 1. Bauabschnitt von der B96 bis Paplitz ist durch Grabenaufweitungen, Sohlerhöhungen und der Bau neuer Durchlässe mit erhöhter Sohle geprägt. Bei den nachfolgenden Bauabschnitten lag der Schwerpunkt auf die Verlängerung der Fließstrecke.

Aus personellen und finanziellen Gründen sowie durch eine Vielzahl von fachlichen Ideen erfolgte keine weiteren Aktivitäten zur Fortsetzung des Projektes.

Die Wehranlagen Schmelze und Kulturstau befinden sich im NSG Schöbendorfer Busch.

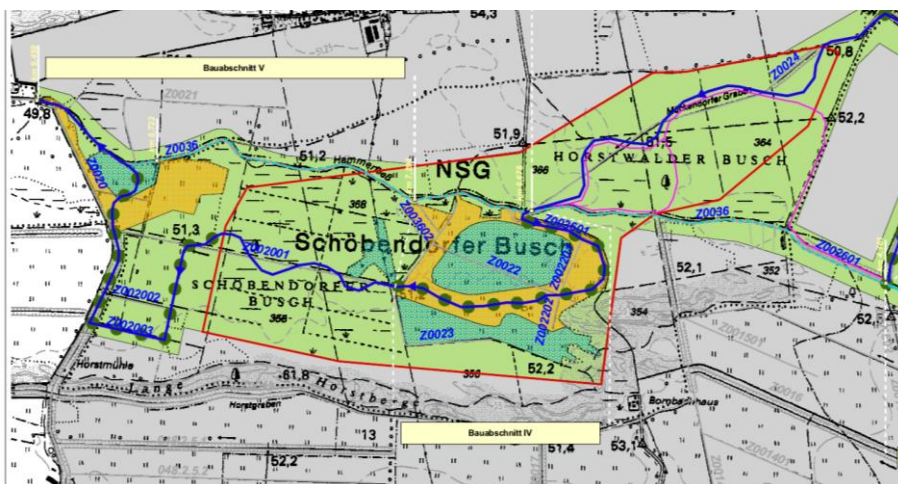


Die Stauhaltung im Unterlauf bis zur Nuthe erfolgt durch ökologisch unpassierbare Querbauwerke.

1.2. Veranlassung und Begründung

In den zurückliegenden Jahren sind keine Aktivitäten zur Fortsetzung der Renaturierung des Hammerfließes zu verzeichnen gewesen.

Die Umsetzung der Idee zur Wasserlaufverlängerung im NSG Schöbendorfer Busch wird nicht als realistisch eingeschätzt. Die Interessen der Akteure vor Ort und der Behörden dazu sind zu verschieden.



Aus diesem Grund sollte der Schwerpunkt auf den Neubau bzw. die Sanierung von zwei Stauanlagen im Hammerfließ gelegt werden.

Wehr Schmelze km 15,1

Das Bauwerk ist in Kombination mit einer Feldbrücke errichtet worden und baufällig. Die Brücke ist bereits gesperrt und soll durch den Baulastträger (Stadt Baruth) neu gebaut werden. Damit muss die nicht mehr regulierbare Stauanlage von dem Bauwerk getrennt werden.



Wehr Schmelze

Das Wehr Schmelze ist das zentrale Staubauwerk für das Naturschutzgebiet Schöbendorfer Busch. Die Stauvorrichtung sollte wieder als Klappwehr gestaltet werden.

1.3. Zielsetzung

Wehr Schmelze

- Wasserrückhalt im unteren NSG Schöndorfer Busch
- Maximale Wasserstandserhöhung unter Beachtung der landwirtschaftlichen Nutzung
- einfache und betriebssichere Bedienung
- ökologische Durchgängigkeit herstellen

2. Erläuterung / Ausführung / Finanzierung

1. Wehr Schmelze

- Rückbau der alten Wehranlage
Die Anlage ist an den Widerlagern der Brücke und Führungsschienen eingeschoben
- Neubau des Wehres ca. 10 m oberhalb des alten Standortes, in Anpassung der örtlichen Gegebenheiten
- Neubau Tosbecken
- als Wehrverschluss wird ein Klappwehr favorisiert
- Bediensteg
- Baustraße herrichten durch Errichtung Baustraßenbrücke oder Sanierung Brückenbauwerk am alten Standort

Finanzierung:

Förderung der naturnahen Entwicklung von Gewässern und von Maßnahmen zur Stärkung der Regulationsfähigkeit des Landschaftswasserhaushaltes

ELER-Förderung (100 %)

- Planungsleistungen / Vergabe Bauleistungen

3. Zielsetzung

Wehr Schmelze

- Wasserrückhalt im NSG Schöbendorfer Busch
- Maximale Wasserstandserhöhung unter Beachtung der landwirtschaftlichen Nutzung
- einfache und betriebssichere Bedienung

Bei erhöhten Wassermengen besteht die Möglichkeit, dass zeitweise über eine raue Rampe überschüssiges Wasser zur ökologischen Durchgängigkeit geleitet werden kann. Eine Mindestwasserableitung kann nicht sichergestellt werden, ohne das NSG zu entwässern.

Maßnahmenkonzept

Wasserhaushalt und Gewässer

Maßnahme	Ziel-Arten	Ziel-Lebensraumtypen
Wasserrückhaltung Optimieren des Wasserzustroms und möglichst weitgehende Rückhaltung des Wassers im Gewässersystem	Fischotter, Mopsfledermaus, Bechsteinfledermaus, Heldbock, Eremit	3150, 3260, 6430, 9160, 91E0
Minimieren des Wasserverbrauchs (einschließlich Einzugsgebiet)	Fischotter, Mopsfledermaus, Bechsteinfledermaus, Heldbock, Eremit	3150, 3260, 6430, 9160, 91E0
Extensive Gewässerunterhaltung	Fischotter	3260
Erhalt / Entwicklung Kleingewässer	Mopsfledermaus, Bechsteinfledermaus	3150

Stauanlagen im Hammerfließ

- Sicherung eines optimierten Wasserrückhaltes
- Stauziel:
Sommer: 30 cm unter Geländeoberkante
Winter: bordvolles Gewässer mit Zulassen der Ausuferung im angrenzenden Gelände
- Ausführung als Grundschwelle zur Wahrung der Durchgängigkeit in einem Gewässer natürlichen Ursprungs (WRRL)
- Bedarfsweise im Nebenschluss zusätzlich mit regelbarem Wehr, wenn anderenfalls Hochwassergefährdung empfindlicher Nutzungen besteht (Nachweis). Öffnung der Wehrstellung ausschließlich kurzzeitig zur Abwehr extremer Hochwassergefahren. Bewirtschaftung durch den WBV



Wehr Schmelze ↑

Kulturstau ↓



Entnommen Managementplanung FFH-Gebiet Schöbendorfer Busch

Die Forderung der Managementplanung zum optimalen (maximalen) Wasserstand mit Winter- und Sommerstauziel kann nur mit einer Stauvorrichtung erfolgen. Im Nebenschluss wird die zeitweilige Durchgängigkeit sichergestellt.

Laut Staubeirat des Landkreises Teltow-Fläming ist der Wasserstand bei 1,00 m OP ganzjährig einzuhalten. Gegenwärtig ist die Anlage auf diese Höhe eingestellt. Um den Wert nicht zu unterschreiten, ist für die Durchgängigkeit ein höherer Einstau unter Beachtung des Rückstaus in den Nebengräben zuzulassen.

4. Erläuterung / Ausführung / Finanzierung

Wehr Schmelze

Die Wehranlage soll ca. 10 bis 20 m oberhalb des alten Standortes errichtet werden.

Bau einer rauen Rampe

Es ist vorrangig ein hoher Wasserstand im NSG zu halten. Eine Mindestwasserabführung kann nicht sichergestellt werden. Dies wäre nur durch eine regelmäßige Nachregulierung möglich und würde zu einer künstlichen Wasserstandsabsenkungen führen.

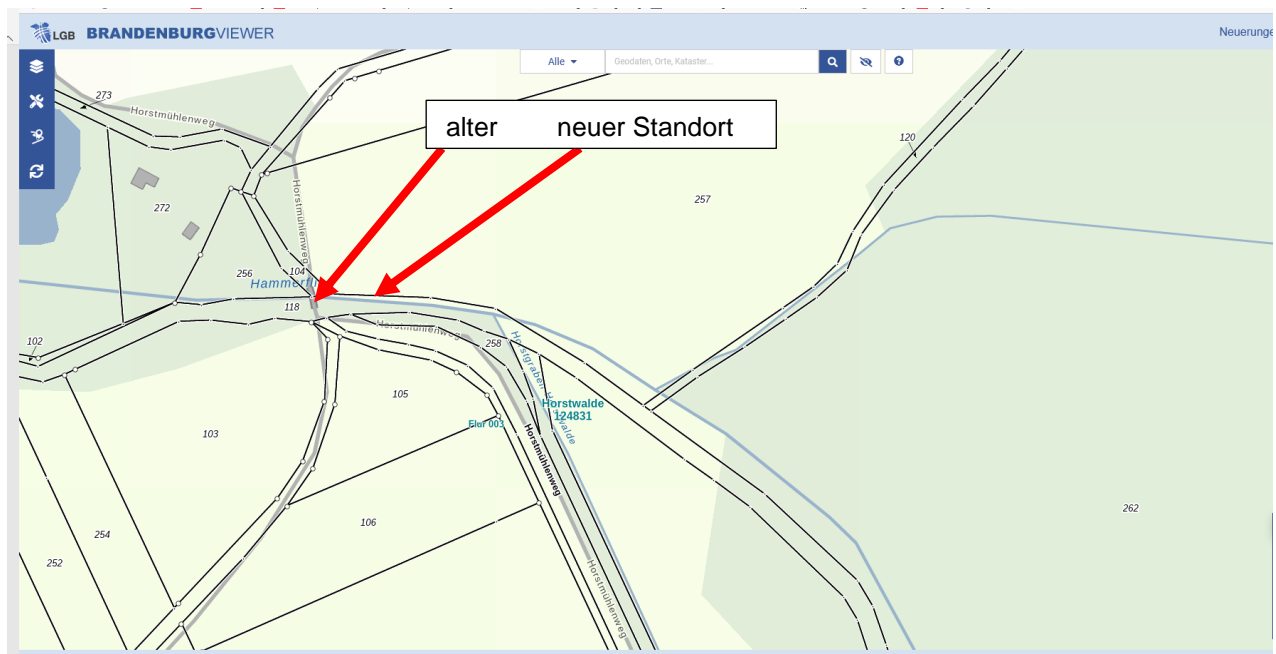
Eine Möglichkeit einer Passierbarkeit des Bauwerkes wäre die Herstellung einer rauen Rampe, bestehend aus Bruchsteinen unterschiedlichster Körnung, die im Ober- und Unterwasser gepackt werden.

Durch einen Variantenvergleich soll eine optimale Bauweise ermittelt werden.

Finanzierung

- Beantragung über Richtlinie MLUK zur Förderung von Maßnahmen zur Stärkung der Regulationsfähigkeit des LWH ELER / Land-Mittel

5. Flurkarte und Eigentümer



Gemarkung Horstwalde Flur 3 Flurstück 118 Eigentümer Stadt Baruth/Mark